



Sitzungsvorlage 12/1936/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	17.04.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Jahresrechnung 2025; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Nach Art. 60 Abs.1 der Landkreisordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie gemäß § 29, 31 und 40 der Geschäftsordnung des Kreistags vom Kreisausschuss bzw. vom Kreistag nachträglich zu beschließen.

Eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit entsprechenden Deckungsvorschlägen ist beigefügt.